

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Gisela Frick, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Dr. Klaus Kinkel, Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung anlässlich der Hochwasserkatastrophe in Süddeutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

daß die Schäden durch das seit Wochen andauernde Jahrhunderthochwasser in Süddeutschland eine Dimension erreicht haben, mit der man die Länder nicht mehr allein lassen kann und die auch Hilfen des Bundes erforderlich macht. Vor allem in Bayerisch Schwaben, an der Donau und am Bodensee, wo der Pegel seit Wochen ungefähr auf dem Höchststand von 5,65 m verharret, sind die Auswirkungen verheerend. Der Tourismus, von dem ein Großteil der Region lebt, ist praktisch zum Erliegen gekommen. Die Schäden in der Landwirtschaft und beim Gewerbe sind erheblich. Vor allem Landwirte und Betriebe, die vom Tourismus abhängen, sind in akuter Existenznot. Die Schäden an privaten wie öffentlichen Gebäuden, Uferbebauungen, Straßen und anderen Infrastruktureinrichtungen sind, solange das Hochwasser fortbesteht, noch gar nicht feststellbar. Die Schadenshöhe wird in einer vorläufigen ersten Übersicht auf einen dreistelligen Millionenbetrag geschätzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- das Hochwasser am Bodensee und an den Flüssen in Süddeutschland bei Hilfsmaßnahmen entsprechend dem Oder-Hochwasser zu behandeln;
- mit den Ländern Baden-Württemberg und Bayern eine vergleichbare Verwaltungsvereinbarung zur unterstützenden Hilfe zu schließen, wie seinerzeit mit dem Land Brandenburg;
- sich bei der EU dafür einzusetzen, daß stillgelegte Ackerflächen ohne Rückforderung der Direktzahlungen mit überfluteten Flächen getauscht und abgeerntet werden dürfen;

- den geschädigten Landwirten und Gemüsebauern durch ein Soforthilfeprogramm und ein KfW-Kreditprogramm finanzielle Entschädigungen und Hilfen zur Verfügung zu stellen;
- dem Tourismusbereich und dem Gewerbe über die von den zuständigen Landesregierungen beschlossenen Maßnahmen hinaus Übergangs- und Soforthilfen zukommen zu lassen;
- zur Instandsetzung, Wiederherstellung und zum Wiederaufbau von durch Hochwasserschäden, darunter auch Schäden durch hochdrückendes Grundwasser, betroffenen Wohngebäuden den Ländern Baden-Württemberg und Bayern Finanzhilfen des Bundes in entsprechendem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- den durch das Hochwasser betroffenen Städten und Gemeinden, denen durch Sicherungs- und Hilfsmaßnahmen sowie Schäden an öffentlichen Gebäuden und an der Infrastruktur hohe Kosten entstanden und noch entstehen, finanzielle Hilfen zu gewähren;
- zusätzlich zu den genannten Maßnahmen steuerliche Erleichterungen für die Betroffenen vorzusehen, wie z. B. Stundung von Steuern, Herabsetzung von Vorauszahlungen, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Sonderabschreibungen bei der Instandsetzung von Betriebsgebäuden und bei der Ersatzbeschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter.

Bonn, den 15. Juni 1999

Birgit Homburger
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Gisela Frick
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Dr. Klaus Kinkel
Dirk Niebel
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion